

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 42.

Donnerstag, den 11. Februar.

1847.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. Februar d. J. wird der 1. Termin der Grundsteuern fällig. Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschoß- und Communal-Anlagen an gedachtem Tage und spätestens **innen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadtsteuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Außerordentlicher Landtag.

Verhandlungen der ersten Kammer.

Die vierte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am achten Februar ward mit Einführung und Verpflichtung des Bevollmächtigten des Grafen v. Solms-Wildenfels, Herrmann v. Carlowitz auf Maxen, begonnen. Hiernach bevorwortete Bürgermeister Gottschald eine Petition um Gewährung einer Nachfrist zur Anmeldung der auf den Grundstücken der Bittsteller haftenden Realrechte, und indem er dieselbe als besonders dringlich darstellte, machte er zugleich bemerklich, daß es jetzt wohl angemessen erscheinen dürfte, dem früher gemachten Vorbehalte gemäß, Deputationen zu wählen, an deren dritte er die Petition, welche er zu der seinigen erhebe, abzugeben ersuche. Hierüber entspann sich eine ziemlich weitläufige Discussion, die zunächst einen Antrag des v. Griegern, in Folge dessen aber einen von Sr. Königl. Hoheit Prinz Johann dahin gestellten: „daß die Kammer nunmehr unverweilt zur Wahl der dritten und vierten Deputation verschreiten möge“ hervorrief. Dieser letztere Antrag fand, nachdem v. Griegern den seinigen zurückgenommen, zahlreiche Unterstützung, und nach Verlauf längerer Debatte, in welcher gegen denselben keine erheblichen Bedenken erhoben wurden, einstimmige Annahme, nachdem Staatsminister v. Falkenstein noch besonders darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Regierung hoffe, die Kammern würden über andere, als die vorgelegten Gegenstände nur in dem Falle berathen, falls solche als wirklich dringende und unaufschiebbare sich erwiesen hätten. Die betreffende Petition wurde sodann an die dritte Deputation verwiesen. Darauf geht man zur Tagesordnung: Berathung über Erwählung einer Deputation für das die Nahrungsverhältnisse betreffende allerhöchste Decret, über und es wird in Folge derselben der von v. Welck gestellte Antrag: „für diese außerordentliche Deputation sieben Mitglieder zu wählen“, angenommen. Hierüber bemerkt Vicepräsident Hübler, daß die verstärkte Finanzdeputation sich constituirt, ihn zum Vorstände und Dr. Crusius zum Secretair erwählt habe. Ferner behält sich Graf Hohenthal-Königsbrück vor, der außerordentlichen Deputation über den in seiner Gegend herrschenden Nothstand besondere Mittheilungen zu machen. Endlich bemerkt Präsident v. Friesen, daß die Mitglieder der einen Kammer zu den geheimen Verhandlungen der andern Zutritt haben und von der nächsten geheimen Berathung der zweiten Kammer die diesfalligen Mitglieder benachrichtigt werden sollten, womit sich eine diesfallige Anfrage des v. Pohlens erledigt und die Sitzung geschlossen wird.

In der fünften öffentlichen Sitzung, welche am 9. Februar

Vormittags 11 Uhr beginnt, wird zunächst der Eintritt des Dr. Mirus, Bürgermeister von Leisnig angezeigt, und derselbe vermittelt Handschlags vom Präsidenten in Pflicht genommen. Auf der Registrande befindet sich unter Nr. 14. eine Eingabe des Directorium der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, welches die Kammer bittet, bei der Regierung alle die Maßregeln zu bevorworten und zu beantragen, welche diesem in seiner Entwicklung gefährdeten Unternehmen zur gedeihlichen Fortführung und Beendigung nützlich und rätlich erschienen. Hierzu bemerkt v. Welck: er habe diese Schrift durchlesen, sei aber nicht im Stande, jetzt gleich die einzelnen Punkte derselben genau zu referiren; auch sei der Zustand, in welchem sich unsere Eisenbahnen seit 48 Stunden befänden, ganz abgesehen von den außerdem geforderten Millionen, nicht etwa geeignet zu einer besondern Bevorwortung derartiger Unternehmungen; doch solle das Niemand abhalten, diesem großartigen Unternehmen zu Hilfe zu kommen, und mit demselben Wohlwollen sich für diese Bahn zu interessiren, welche eine der wichtigsten fürs ganze Land sei. Aus diesem Grunde mache er jene Petition zu der seinigen. — Der Präsident verweist sie auf diese Erklärung hin an die dritte Deputation, wogegen Dr. Gross einhält: Da man einmal eine außerordentliche Deputation für die Eisenbahn habe, wenn auch zunächst für die bairische, so möge man die Petition doch dahin abgeben. Präsident: das sei eigentlich gegen die Landtagsordnung. Indes erhält der Antrag ausreichende Unterstützung. Vicepräsident Hübler ist gegen den Antrag: man solle die Petition doch an die dritte Deputation abgeben, diese möge entscheiden, ob sie die Abgabe an die außerordentliche Deputation für angemessen erachte oder nicht. Dem tritt v. Hohenthal-Königsbrück bei, da vor allen Dingen die Deputation zu entscheiden haben würde, ob der Gegenstand so unabweislich dringend sei. Daran — erwidert Dr. Gross — sei wohl nicht zu zweifeln, da ja der Bau gefährdet sei. v. Posern verwendet sich für den Antrag: die Sache laufe doch auf weiter nichts hinaus, als auf Geld geben und Geld nehmen, da möge man sie also an die außerordentliche Deputation verweisen. Hübler: die außerordentliche Deputation habe die Finanzdeputation nicht allein zu vertreten. v. Welck: die Sache sei außerordentlich dringlich, denn es fehle allerdings an Geld; es müßten noch 1,700,000 Thlr. geschafft werden; geschehe das nicht, so müßten demnächst die Arbeiten an der Bahn eingestellt werden. Das Directorium habe sich alle Mühe gegeben, Geld herbeizuschaffen, allein es sei unmöglich gewesen, solches zu erlangen; die Banquierhäuser hätten Bedingungen gestellt, die jenes nicht habe eingehen können. v. Erdmannsdorf: wolle man